



Vorbereitungsphase zur Dorferneuerung

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

an der Bürgerbefragung im Rahmen der Vorbereitungsphase für die Dorferneuerung haben sich erfreulich viele Bürgerinnen und Bürger beteiligt.

Die eingegangenen Fragebögen werden nunmehr durch den von der Gemeinde Wiedergeltingen beauftragten Dienstleister, dem Planungsbüro Steinbacher Consult aus Neusäß, ausgewertet.

Ortsspaziergang muss leider ausfallen

Der für Samstag, 17. Oktober 2020 geplante Ortsspaziergang, mit interessierten Bürgerinnen und Bürgern, muss leider ebenfalls aufgrund der stark gestiegenen Zahlen an Corona-Neuinfektionen ausfallen.

Wann wir diesen Spaziergang nachholen können, ist derzeit noch nicht abschätzbar. Wir müssen hierzu die allgemeine Lage in den kommenden Wochen abwarten.

Sobald die Veranstaltung durchführbar ist, werden wir Sie über die regionalen Medien informieren.

Gedenken zum Volkstrauertag

Mit Bedacht auf die aktuelle Gesundheitslage hat sich die Gemeinde Wiedergeltingen, in Absprache mit dem Veteranen- und Soldatenverein Wiedergeltingen dazu entschieden, das diesjährige Gedenken zum Volkstrauertag nicht in der gewohnten Form durchzuführen.

In Abhängigkeit von der weiteren Entwicklung der Neuinfektionen wird kurzfristig entschieden, in welcher Form das Gedenken an die Opfer der Kriege durchgeführt werden kann. Die Bekanntgabe erfolgt über die regionalen Medien.

Öffnungszeiten Rathaus Wiedergeltingen

Dienstag: 08.30 - 12.00 Uhr und 19.00 - 20.00 Uhr

Donnerstag: 08.30 - 12.00 Uhr

Sprechzeiten des Bürgermeisters: nach Vereinbarung.

Impressum

Gemeinde Wiedergeltingen

Mindelheimer Straße 21, 86879 Wiedergeltingen

Tel. (0 82 41) 9 03 63, Fax (0 82 41) 9 03 64,

www.wiedergeltingen.de, rathaus@wiedergeltingen.de

Bürgerversammlung fällt aus!

Die für Freitag, 23. Oktober 2020 geplante Bürgerversammlung kann leider nicht stattfinden.

Das Landratsamt Unterallgäu hat die seit 10. Oktober geltende Allgemeinverfügung erlassen, weil der Frühwarnwert von 35 Neuinfektionen innerhalb von sieben Tagen umgerechnet auf 100.000 Einwohner überschritten wurde. Die 7-Tage-Inzidenz liegt laut LGL bei 44,72 (Stand: 9. Oktober 2020).

Insofern muss jeder seinen Beitrag dazu leisten, diesen Wert wieder deutlich nach unten zu korrigieren.

Es wäre kein guter Stil, eine öffentliche Bürgerversammlung abzuhalten, bei der die in der Allgemeinverfügung genannte Teilnehmerzahl von 50 Personen überschritten wird, gleichermaßen aber Privatveranstaltungen auf eine Obergrenze von 50 Teilnehmern zu reglementieren.

Meinen Jahresbericht und einen Bericht der Kämmerei, die sonst immer Gegenstand der Tagesordnung sind, werde ich bis Ende Oktober in zusammengefasster Form auf unserer Internetseite unter www.wiedergeltingen.de für Sie bereitstellen. Zusätzlich werden wir den Bericht in der Weihnachtsausgabe unserer Gemeindezeitung veröffentlichen.

Für Ihre Anregungen und Wünsche stehe ich Ihnen gerne persönlich oder auch telefonisch zur Verfügung.

Ihr Norbert Führer, Erster Bürgermeister

Liste der Fundsachen

- Schlüsselbund mit 3 kleinen Schlüsseln
+ schwarzer Flaschenöffner
Funddatum: 10.06.2020
Fundort: Waldweg oberhalb der Hallstattstraße
- Mountainbike Maverick
Funddatum: 15.06.2020
Fundort: am Rathaus
- Schlüssel klein mit schwarzem Griff (evtl. Mofa)
Funddatum: 30.08.2020
Fundort: Bahnhofstr. / Höhe Spielplatz
- grünes Ledermäppchen mit 2 Schlüsseln
(1 Schlüssel = Autoschlüssel Opel)
Funddatum: 15.09.2020
Fundort : unbekannt

Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der 7. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (7. BayIfSMV);**Allgemeinverfügung zur Bekämpfung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 im Landkreis Unterallgäu aufgrund steigender Fallzahlen**

Das Landratsamt Unterallgäu erlässt folgende

Allgemeinverfügung:

1. Abweichend von **§ 5 Abs. 2 Satz 1 der 7. BayIfSMV gilt für Veranstaltungen** im Landkreis Unterallgäu, die üblicherweise nicht für ein beliebiges Publikum angeboten oder aufgrund ihres persönlichen Zuschnitts nur von einem absehbaren Teilnehmerkreis besucht werden (insbesondere Privatveranstaltungen, wie z.B. Hochzeiten, Beerdigungen, Geburtstage, Schulabschlussfeiern und Vereins- und Parteisitzungen) eine Teilnahmebegrenzung von **maximal 50 Personen in geschlossenen öffentlichen oder angemieteten Räumen**.
2. Es wird **dringend empfohlen**, in privaten Räumen **keine Feierlichkeiten mit mehr als 25 Teilnehmern** durchzuführen.
3. Abweichend von § 18 Abs. 2 der 7. BayIfSMV gilt auf den Schulgeländen aller weiterführenden und berufsbildenden Schulen die **Maskenpflicht im Innen- und Außenbereich auch während des Unterrichts und den Pausen, sofern kein fester Klassenverbund besteht und keine klassenübergreifenden Kontakte stattfinden**. Ausnahmen hiervon sind nur unter Maßgabe des § 1 Abs. 2 der 7. BayIfSMV zulässig.
4. In allen Kindertageseinrichtungen im Landkreis Unterallgäu ist das **Personal zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung** verpflichtet. Ausnahmen hiervon sind nur unter Maßgabe des § 1 Abs. 2 der 7. BayIfSMV zulässig. Es hat - soweit organisatorisch möglich - eine funktionelle Trennung der Gruppen (Kinder und Personal) zu erfolgen.
5. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag nach der Bekanntgabe in Kraft und gilt zunächst bis zum 16.10.2020.

Gründe:

I.

Bei SARS-CoV-2 handelt es sich um einen Krankheitserreger im Sinne von § 2 Nr. 1 IfSG. Aufgrund der hohen Zahl von Infizierten im Landkreis Unterallgäu wurde der als kritisch geltende Signalwert der 7-Tage-Inzidenz in Höhe von 35 Neuinfektionen am 08.10.2020 mit einem Wert von 44,72 bereits überschritten.

Die Neuinfektionen lassen sich nicht auf bestimmte Geschehnisse bzw. Personengruppen (bspw. Reiserückkehrer oder private Feierlichkeiten) eingrenzen. Es sind auch Fälle in Schulen bekannt. Daher sind nur Maßnahmen für den gesamten Landkreis Unterallgäu zielführend.